

Montagsdemo

Rausbefördern und überfordern

„Wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht: Dieses Schicksal sieht man niemandem an, doch die Zahl der Besucher in der Beratungsstelle „Wohnungslosenhilfe“ wird immer größer.“

Ein Beispiel: Eine junge, schwangere Frau wollte sich mit einem 1,30-Euro-Job etwas dazuverdienen“, sagt Heidrun Schulz. „Doch es gab Komplikationen mit der Schwangerschaft. Sie konnte den Job nicht antreten. Aber sie hat auch die Sache mit den Krankmeldungen nicht nachgehalten.“ Die Folge: Die junge Frau wurde bis zu den Unterhaltskosten sanktioniert. Sie stand plötzlich mit komplizierter Schwangerschaft und drei Monaten Mietschulden da.“

Quelle: Wochenkurier, 08.05.2010



„Was das Landessozialgericht NRW entscheidet, geht mir am Arsch vorbei.“ Das ist zumindest die Rechtsposition eines der Sachgebietsleiter der ARGE MK. Selbst der klare Gesetzestext bindet ihn nicht. Für ihn gilt als Grenze nur das Bundessozialgericht.

<http://gpunktisierlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 211 10.05.2010

Armin Klügge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Montagsdemo

Rausbefördern und überfordern

„Wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht: Dieses Schicksal sieht man niemandem an, doch die Zahl der Besucher in der Beratungsstelle „Wohnungslosenhilfe“ wird immer größer.“

Ein Beispiel: Eine junge, schwangere Frau wollte sich mit einem 1,30-Euro-Job etwas dazuverdienen“, sagt Heidrun Schulz. „Doch es gab Komplikationen mit der Schwangerschaft. Sie konnte den Job nicht antreten. Aber sie hat auch die Sache mit den Krankmeldungen nicht nachgehalten.“ Die Folge: Die junge Frau wurde bis zu den Unterhaltskosten sanktioniert. Sie stand plötzlich mit komplizierter Schwangerschaft und drei Monaten Mietschulden da.“

Quelle: Wochenkurier, 08.05.2010



„Was das Landessozialgericht NRW entscheidet, geht mir am Arsch vorbei.“ Das ist zumindest die Rechtsposition eines der Sachgebietsleiter der ARGE MK. Selbst der klare Gesetzestext bindet ihn nicht. Für ihn gilt als Grenze nur das Bundessozialgericht.

<http://gpunktisierlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 211 10.05.2010

Armin Klügge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Montagsdemo

Rausbefördern und überfordern

„Wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht: Dieses Schicksal sieht man niemandem an, doch die Zahl der Besucher in der Beratungsstelle „Wohnungslosenhilfe“ wird immer größer.“

Ein Beispiel: Eine junge, schwangere Frau wollte sich mit einem 1,30-Euro-Job etwas dazuverdienen“, sagt Heidrun Schulz. „Doch es gab Komplikationen mit der Schwangerschaft. Sie konnte den Job nicht antreten. Aber sie hat auch die Sache mit den Krankmeldungen nicht nachgehalten.“ Die Folge: Die junge Frau wurde bis zu den Unterhaltskosten sanktioniert. Sie stand plötzlich mit komplizierter Schwangerschaft und drei Monaten Mietschulden da.“

Quelle: Wochenkurier, 08.05.2010



„Was das Landessozialgericht NRW entscheidet, geht mir am Arsch vorbei.“ Das ist zumindest die Rechtsposition eines der Sachgebietsleiter der ARGE MK. Selbst der klare Gesetzestext bindet ihn nicht. Für ihn gilt als Grenze nur das Bundessozialgericht.

<http://gpunktisierlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 211 10.05.2010

Armin Klügge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Montagsdemo

Rausbefördern und überfordern

„Wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht: Dieses Schicksal sieht man niemandem an, doch die Zahl der Besucher in der Beratungsstelle „Wohnungslosenhilfe“ wird immer größer.“

Ein Beispiel: Eine junge, schwangere Frau wollte sich mit einem 1,30-Euro-Job etwas dazuverdienen“, sagt Heidrun Schulz. „Doch es gab Komplikationen mit der Schwangerschaft. Sie konnte den Job nicht antreten. Aber sie hat auch die Sache mit den Krankmeldungen nicht nachgehalten.“ Die Folge: Die junge Frau wurde bis zu den Unterhaltskosten sanktioniert. Sie stand plötzlich mit komplizierter Schwangerschaft und drei Monaten Mietschulden da.“

Quelle: Wochenkurier, 08.05.2010



„Was das Landessozialgericht NRW entscheidet, geht mir am Arsch vorbei.“ Das ist zumindest die Rechtsposition eines der Sachgebietsleiter der ARGE MK. Selbst der klare Gesetzestext bindet ihn nicht. Für ihn gilt als Grenze nur das Bundessozialgericht.

<http://gpunktisierlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 211 10.05.2010

Armin Klügge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16⁰⁰ Laarstr., ab 17¹⁵ Jugendzentrum Karnacksweg

Sanktions-Schikanen sind verfassungswidrig

Die ARGE MK vertritt die merkwürdige Auffassung, dass es durchaus mit der Menschenwürde und dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes (Artikel 1, Artikel 20) vereinbar sei, Menschen bis in die Obdachlosigkeit hinein zu demütigen und zu schikanieren. Das nicht so gut geklappt gesprochen. Es noch verstärkt Sanktionen und scheinen zu



Dabei gibt es doch Kleiderkammern wie das Zusammenbroten und

das mit dem Fördern hat, hat sich ja herum-soll aber jetzt auch werden, Kunden mit Lebensmittelgut-demütigen.

die Tafeln und die Das ist etwa so menfügen von Zucker-Peitsche.

Dabei hat das Bundessozialgericht gerade hinsichtlich der Sanktionsschikanen erst kürzlich strengere Auflagen für die Sanktionspraxis verfügt. Nach unserer Einschätzung sind – gemessen an den verfassungskonformen Richtlinien des Grundgesetzes – alle!, wirklich alle von der ARGE MK verhängten Bußgelder rechtswidrig.

Wir empfehlen jedem Sanktionierten schnellstmöglich einen kompetenten Rechtsbeistand zu suchen, Überprüfungsanträge gem § 44 SGB X zu stellen und die gestohlenen Leistungen zurückzufordern.

Dabei ist es selbstredend das kein Politiker und kein Sozialrichter bisher gemerkt haben will, dass sie alle gegen die Verfassung verstoßen . . . Schönen Tag noch.

Sanktions-Schikanen sind verfassungswidrig

Die ARGE MK vertritt die merkwürdige Auffassung, dass es durchaus mit der Menschenwürde und dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes (Artikel 1, Artikel 20) vereinbar sei, Menschen bis in die Obdachlosigkeit hinein zu demütigen und zu schikanieren. Das nicht so gut geklappt gesprochen. Es noch verstärkt Sanktionen und scheinen zu



Dabei gibt es doch Kleiderkammern wie das Zusammenbroten und

das mit dem Fördern hat, hat sich ja herum-soll aber jetzt auch werden, Kunden mit Lebensmittelgut-demütigen.

die Tafeln und die Das ist etwa so menfügen von Zucker-Peitsche.

Dabei hat das Bundessozialgericht gerade hinsichtlich der Sanktionsschikanen erst kürzlich strengere Auflagen für die Sanktionspraxis verfügt. Nach unserer Einschätzung sind – gemessen an den verfassungskonformen Richtlinien des Grundgesetzes – alle!, wirklich alle von der ARGE MK verhängten Bußgelder rechtswidrig.

Wir empfehlen jedem Sanktionierten schnellstmöglich einen kompetenten Rechtsbeistand zu suchen, Überprüfungsanträge gem § 44 SGB X zu stellen und die gestohlenen Leistungen zurückzufordern.

Dabei ist es selbstredend das kein Politiker und kein Sozialrichter bisher gemerkt haben will, dass sie alle gegen die Verfassung verstoßen . . . Schönen Tag noch.

Sanktions-Schikanen sind verfassungswidrig

Die ARGE MK vertritt die merkwürdige Auffassung, dass es durchaus mit der Menschenwürde und dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes (Artikel 1, Artikel 20) vereinbar sei, Menschen bis in die Obdachlosigkeit hinein zu demütigen und zu schikanieren. Das nicht so gut geklappt gesprochen. Es noch verstärkt Sanktionen und scheinen zu



Dabei gibt es doch Kleiderkammern wie das Zusammenbroten und

das mit dem Fördern hat, hat sich ja herum-soll aber jetzt auch werden, Kunden mit Lebensmittelgut-demütigen.

die Tafeln und die Das ist etwa so menfügen von Zucker-Peitsche.

Dabei hat das Bundessozialgericht gerade hinsichtlich der Sanktionsschikanen erst kürzlich strengere Auflagen für die Sanktionspraxis verfügt. Nach unserer Einschätzung sind – gemessen an den verfassungskonformen Richtlinien des Grundgesetzes – alle!, wirklich alle von der ARGE MK verhängten Bußgelder rechtswidrig.

Wir empfehlen jedem Sanktionierten schnellstmöglich einen kompetenten Rechtsbeistand zu suchen, Überprüfungsanträge gem § 44 SGB X zu stellen und die gestohlenen Leistungen zurückzufordern.

Dabei ist es selbstredend das kein Politiker und kein Sozialrichter bisher gemerkt haben will, dass sie alle gegen die Verfassung verstoßen . . . Schönen Tag noch.

Sanktions-Schikanen sind verfassungswidrig

Die ARGE MK vertritt die merkwürdige Auffassung, dass es durchaus mit der Menschenwürde und dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes (Artikel 1, Artikel 20) vereinbar sei, Menschen bis in die Obdachlosigkeit hinein zu demütigen und zu schikanieren. Das nicht so gut geklappt gesprochen. Es noch verstärkt Sanktionen und scheinen zu



Dabei gibt es doch Kleiderkammern wie das Zusammenbroten und

das mit dem Fördern hat, hat sich ja herum-soll aber jetzt auch werden, Kunden mit Lebensmittelgut-demütigen.

die Tafeln und die Das ist etwa so menfügen von Zucker-Peitsche.

Dabei hat das Bundessozialgericht gerade hinsichtlich der Sanktionsschikanen erst kürzlich strengere Auflagen für die Sanktionspraxis verfügt. Nach unserer Einschätzung sind – gemessen an den verfassungskonformen Richtlinien des Grundgesetzes – alle!, wirklich alle von der ARGE MK verhängten Bußgelder rechtswidrig.

Wir empfehlen jedem Sanktionierten schnellstmöglich einen kompetenten Rechtsbeistand zu suchen, Überprüfungsanträge gem § 44 SGB X zu stellen und die gestohlenen Leistungen zurückzufordern.

Dabei ist es selbstredend das kein Politiker und kein Sozialrichter bisher gemerkt haben will, dass sie alle gegen die Verfassung verstoßen . . . Schönen Tag noch.